



NORDHEIM

**KALKULATION DER GEBÜHREN
DES BESTATTUNGSWESENS
FÜR DEN ZEITRAUM 2025 - 2027**

Stand: 12/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	3
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Ermessensentscheidungen.....	5
I.4.	Öffentliche Einrichtung	6
I.5.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	7
	a) Abschreibung/Auflösung.....	7
	b) Anlagekapitalverzinsung	8
	c) Schätzungen und Prognosen.....	8
I.6.	Besonderheit	9
I.7.	Kostendeckung	10
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	12
	Teilergebnishaushalt des Bestattungswesens 2024 - 2027.....	15
	Ermittlung des Gebührensatzes je Bemessungseinheit	18
	Berechnung der Gebührensätze für die einzelnen Grabarten	19
	Ermittlung der Gesamtkosten der Grabherstellung.....	20
	Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Leichenhallen	21
	Ermittlung der Pflegegebühr für Rasengräber	23
	Anlagen zur Kalkulation:	
	1 - 5 Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau.....	25
	6 Ermittlung der Anzahl der Sterbefälle	35
	7 Ermittlung der Nutzung der Aussegnungshallen	36
	8 Ermittlung der Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen.....	37
	9 Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte	38
	10 Ermittlung der Anzahl der Verlängerung von Nutzungsrechten	41
	11 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabarten	43
	12 Ermittlung der Bemessungseinheiten für die einzelnen Grabarten	44
	13 Ermittlung der Kosten für die Bestattung/Beisetzung.....	45
	Berechnungsgrundlagen.....	46
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	50

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Nordheim hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der Bestattungsgebühren für insgesamt drei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 – 2027 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushalt 2024, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2023, die Investitionsplanung bis 2027 sowie die Anzahl der Sterbefälle und weitere Belegungszahlen der letzten drei Jahre erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Lück und Herrn Eichhorn von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 12. Dezember 2024

Ralf Fischer

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen des Bestattungswesens sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührekalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe der Gebührensätze
- Einführung von verschiedenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen, Zuschläge, Mischzins)
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen

I.4. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Nordheim führt ihre Friedhöfe laut § 1 der Friedhofssatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Dies gilt für die gemeindeeigenen Friedhöfe in den Ortsteilen Nordheim und Nordhausen.

I.5. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushalts 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierenden Veränderungen der Ansätze zu erwarten sind, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2023 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurden die Entwicklungen der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 5).

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurde von einem Mittelwert aller Kosten der Jahre 2025 bis 2027 ausgegangen.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Die Gemeinde Nordheim errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens im Bereich Friedhof nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Abschreibungen für Zugänge werden jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Nordheim wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **3,50 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum Beispiel die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Teilergebnishaushalt sowie der Anlagennachweis des Bestattungswesens in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

I.6. BESONDERHEIT

In der Kalkulation wurden die Kosten der Friedhofsanlagen zu 10 % den Sterbefällen und zu 90 % den Flächen und Nutzungsmöglichkeiten zugeordnet.

In der Kalkulation wurden die Kosten der Leichenhallen zu 85 % den Aussegnungshallen und zu 15 % den Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen zugeordnet.

I.7. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze dieser Kalkulation wird kommunalpolitisch entschieden.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2025 - 2027**

AMTSHANDLUNG / GEBÜHRENTATBESTAND

Nr.	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebühren- ordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren			
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	16,00 €	nicht kalkuliert	
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	16,00 €	nicht kalkuliert	
1.3	Gebühr für Anschlag in Nordheim	16,00 €	nicht kalkuliert	
	Gebühr für Anschlag in Nordhausen	8,00 €	nicht kalkuliert	
2.	Benutzungsgebühren			
2.1	Für die Tätigkeit des Bestatters			
2.1.1	Überführungsannahmen Verstorbener von Fremdunternehmern	63,00 €	73,19 €	
2.1.2	Leitung und Aufsicht bei der Bestattung	127,00 €	183,72 €	
2.2	Für das Herstellen und Schließen der Gräber			
2.2.1	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -einfachtief-	902,00 €	1.047,69 €	
2.2.2	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -doppeltief-	956,00 €	1.106,30 €	
2.2.3	Grab für Kinder unter 10 Jahren	498,00 €	618,69 €	
2.2.4	Urnenerdgrab	369,00 €	479,52 €	
2.2.5	Urnenkammer	268,00 €	370,30 €	
2.2.6	Grab für Tot- und Fehlgeburten	369,00 €	519,19 €	
2.2.7	Zuschlag bei Bestattungen an Samstagen 50 %			

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2025 - 2027**

AMTSHANDLUNG / GEBÜHRENTATBESTAND

Nr.	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebühren- ordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
3.	Grabnutzungsgebühren			
3.1	Überlassung eines Reihengrabes			
3.1.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.250,00 €	3.869,27 €	
3.1.2	für Personen unter 10 Jahren	0,00 €	1.057,43 €	
3.1.3	Rasenreihengrab		3.869,27 €	
	Rasenreihengrab einschl. Pflegeaufwand	3.500,00 €	5.733,87 €	
3.1.4	Zuschlag (pauschal) zu Nr. 3.1.3 für Pflegeaufwand bei Rasengräbern (Nutzungsdauer 20 Jahre)		1.864,60 €	
3.1.5	Schmetterlingsgrab	0,00 €	1.193,17 €	
3.2	Überlassung von Urnengräbern			
3.2.1	Urnenreihengrab	460,00 €	1.639,19 €	
3.2.2	anonymes Urnengrab	450,00 €	1.348,31 €	
3.2.3	Gemeinschaftsgrab (Urnengrab)	400,00 €	1.193,17 €	
3.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
3.3.1	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	3.300,00 €	7.820,39 €	
	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	6.900,00 €	15.892,31 €	
3.3.2	Urnenwahlgrab	2.300,00 €	5.566,07 €	
3.3.3	Urnenwandnische	1.200,00 €	2.996,63 €	
3.3.4	Baumgrabstätte (Urnengrab)	1.000,00 €	2.754,23 €	
3.3.5	Rasenwahlgrab		7.820,39 €	
	Rasenwahlgrab einschl. Pflegeaufwand	5.900,00 €	10.617,29 €	
3.3.6	Zuschlag (pauschal) zu Nr. 3.3.5 für Pflegeaufwand bei Rasenwahlgräbern (Nutzungsdauer 30 Jahre)		2.796,90 €	
3.3.7	Friedweinberg (Urnengrab)	-	2.027,03 €	
3.3.8	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts			
3.3.8.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 3.3.1 bis 3.3.7			
3.3.8.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll angerechnet.			
3.4	Wird bei einem Reihengrab nach Ablauf der Ruhezeit das Recht eingeräumt, das Grab weiterhin befristet zu pflegen, so wird für jedes Jahr ein Zwanzigstel der Gebühr nach 3.1 und 3.2 erhoben.		nicht kalkuliert	

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2025 - 2027**

AMTSHANDLUNG / GEBÜHRENTATBESTAND

Nr.	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebühren- ordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
4.	Sonstige Leistungen			
4.1	Benutzung der Aussegnungshalle	380,00 €	508,03 €	
4.2	Benutzung einer Leichenzelle in der Aussegnungshalle,	55,00 €		
4.2.1	für den ersten Tag	-	101,74 €	
4.2.2	jeder weitere Tag	-	28,44 €	
4.3	Benutzung des Angehörigen Raumes in Nordheim	-	89,25 €	
4.4	Benutzung des Leichenraumes in Nordhausen	30,00 €	41,65 €	
4.5	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	nach tatsächlichem Aufwand	nach tatsächlichem Aufwand nicht kalkuliert	
4.6	Zuschlag zu Nr. 4.5 in besonders erschwerten Fällen von je 50 %			

BESTATTUNGSWESEN**TEILERGEBNISHAUSHALT****2024 - 2027**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	Plan- ansatz 2025 +2 % in €	Plan- ansatz 2026 +2 % in €	Plan- ansatz 2027 +2 % in €	Plan- ansatz Ø 2025 - 2027 in €
<u>Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	14.910	15.200	15.500	15.810	15.500
Gebäudeunterhaltung	4.170	4.250	4.330	4.410	4.330
Unterhaltung Außenanlagen	7.100	7.240	7.380	7.520	7.380
Geräte, Ausstattung	600	610	620	630	620
Softwarepflege	800	810	820	830	820
Heizung Aussegnungshalle	4.000	4.080	4.160	4.240	4.160
Reinigungsmittel	100	100	100	100	100
Strom	3.000	3.060	3.120	3.180	3.120
Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	775	790	800	810	800
Wasser- und Abwassergebühren	2.700	2.750	2.800	2.850	2.800
Bewirtschaftung Sonstiges	5.500	5.610	5.720	5.830	5.720
Leistungsvergütung an Unternehmen	46.000	46.920	47.850	48.800	47.850
Sonstige Geschäftsausgaben	3.700	3.770	3.840	3.910	3.840
Innere Verrechnungen Bauhof + Hausmeister	116.105	118.420	120.780	123.190	120.790
Verwaltungskostenbeitrag	51.768	52.800	53.850	54.920	53.850
Summe Betriebsaufwendungen	261.228	266.410	271.670	277.030	271.680
<u>Kalkulatorische Kosten (laut Anlagen 1 - 5)</u>					
Abschreibung des Anlagevermögens	62.802	62.802	62.802	61.899	62.501
Verzinsung des Anlagevermögens	41.080	40.562	38.536	36.526	38.541
Summe kalkulatorische Kosten	103.882	103.364	101.338	98.425	101.042
<u>Erträge</u>					
Mieten und Pachten	310	310	310	310	310
Erstattungen vom Bund	1.620	1.650	1.680	1.710	1.680
<u>Auflösungen</u>					
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlagen 1 - 5)	2.904	4.904	4.904	4.904	4.904
Summe Erlöse	4.834	6.864	6.894	6.924	6.894
Summe Nettokosten	360.276	362.910	366.114	368.531	365.828

BESTATTUNGSWESEN

TEILERGEBNISHAUSHALT

DURCHSCHNITT 2025 - 2027

Bezeichnung	Plan- ansatz Ø 2025 - 2027 in €	davon				
		Bestat- tungen in €	Aus- segnungs- hallen in €	Aufbahrungs- und Kühl- einrichtungen in €	Friedhofs- anlagen in €	Leistungs- fremde Kosten in €
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	15.500	0	0	0	15.500	0
Gebäudeunterhaltung	4.330	0	736	736	2.858	0
Unterhaltung Außenanlagen	7.380	0	0	0	7.380	0
Geräte, Ausstattung	620	0	62	62	496	0
Softwarepflege	820	351	59	59	351	0
Heizung Aussegnungshalle	4.160	0	4.160	0	0	0
Reinigungsmittel	100	0	50	50	0	0
Strom	3.120	0	850	2.270	0	0
Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	800	0	480	320	0	0
Wasser- und Abwassergebühren	2.800	0	466	466	1.868	0
Bewirtschaftung Sonstiges	5.720	0	0	0	5.720	0
Leistungsvergütung an Unternehmen	47.850	40.945	5.795	1.110	0	0
Sonstige Geschäftsausgaben	3.840	1.506	0	0	2.334	0
Innere Verrechnungen Bauhof + Hausmeister	120.790	0	0	0	120.790	0
Verwaltungskostenbeitrag	53.850	26.656	269	269	26.656	0
Summe Betriebsaufwendungen	271.680	69.458	12.927	5.342	183.953	0
Kalkulatorische Kosten (laut Anlagen 1 - 5)						
Abschreibung des Anlagevermögens	62.501	765	13.942	2.461	41.544	3.789
Verzinsung des Anlagevermögens	38.541	188	3.631	641	32.636	1.445
Summe kalkulatorische Kosten	101.042	953	17.573	3.102	74.180	5.234
Erträge						
Mieten und Pachten	310	0	0	0	310	0
Erstattungen vom Bund	1.680	0	0	0	0	1.680
Auflösungen						
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlagen 1 - 5)	4.904	0	4.168	736	0	0
Summe Erlöse	6.894	0	4.168	736	310	1.680
Summe Nettokosten	365.828	70.411	26.332	7.708	257.823	3.554

BESTATTUNGSWESEN

TEILERGEBNISHAUSHALT

VERTEILUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Bezeichnung	Plan- ansatz Ø 2025 - 2027 in €	davon				
		Bestat- tungen in €	Aus- segnungs- hallen in €	Aufbahrungs- und Kühl- einrichtungen in €	Friedhofs- anlagen in €	Leistungs- fremde Kosten in €
1. Grabherstellung / Bestattung	70.411					
a) Fremdfirmen: Leistungsvergütung an Unternehmen = Fremdfirmen		40.945 40.945				
b) Verwaltung: Softwarepflege Sonstige Geschäftsausgaben Verwaltungskostenbeitrag = Verwaltung		351 1.506 26.656 28.513				
c) Kalkulatorische Kosten: Abschreibung des Anlagevermögens Verzinsung des Anlagevermögens = Kalkulatorische Kosten		765 188 953				
2. Benutzung der Aussegnungshallen	26.332					
a) allgemeine Kosten Aussegnungshallen			20.537			
b) Leistungsvergütung an Unternehmen			5.795			
3. Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	7.708					
a) allgemeine Kosten der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen				6.598		
b) Leistungsvergütung an Unternehmen				1.110		
4. Benutzung der Friedhofsanlagen	257.823					
a) allgemeine Kosten Friedhofsanlagen					254.280	
b) Pflegekosten Rasengräber					3.543	
5. Leistungsfremde Kosten	3.554					3.554
Summe gebührenfähige Nettokosten	365.828	70.411	26.332	7.708	257.823	3.554

BESTATTUNGSWESEN

BERECHNUNG DER KOSTEN JE BEMESSUNGSEINHEIT

2025 - 2027

**durchschnittliche gebührenfähige Kosten
der Friedhofsanlagen laut Teilergebnishaushalt**

254.280 €

Bemessungseinheiten laut Anlage 12

3.146,743133

**90 % der gebührenfähigen Kosten auf die Fläche bezogen
228.852 €**

**10 % der gebührenfähigen Kosten auf den Sterbefall bezogen
25.428 €**

GEBÜHRENBERECHNUNG - Kosten je Bemessungseinheit auf die Fläche bezogen

Gebührenfähige Kosten		228.852 €			
-----	=	-----	=		72,72 €
Bemessungseinheiten		3.146,743133			

GEBÜHRENBERECHNUNG - Kosten auf den Sterbefall bezogen

Gebührenfähige Kosten		25.428 €			
-----	=	-----	=		330,23 €
Sterbefälle lt. Anlage 6		77			

BESTATTUNGSWESEN**BERECHNUNG DER GEBÜHRENSÄTZE
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN
2025 - 2027**

Pos.	Grabart	Gebühren- satz je Bemesungs- einheit in €	Äquivalenz- ziffer gesamt lt. Anl. 11	Nutzungs- dauer Jahre lt. Anl. 12	Grab- nutzungs- gebühr auf die Fläche bezogen in €	Grab- nutzungs- gebühr auf den Sterbefall bezogen in €	Grab- nutzungs- gebühr gesamt in €	Nutzungs- verlängerung Gebühr pro Monat in €
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)	7	8 (6+7)	9 (8/5/12)
1.	- Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	72,72	1,000000	10	727,20	330,23	1.057,43	
2.	- Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	72,72	2,433333	20	3.539,04	330,23	3.869,27	
3.	- Rasenreihengrab	72,72	2,433333	20	3.539,04	330,23	3.869,27	
4.	- Urnenreihengrab	72,72	0,900000	20	1.308,96	330,23	1.639,19	
5.	- Anonymes Urnenreihengrab	72,72	0,700000	20	1.018,08	330,23	1.348,31	
6.	- Baumgrabstätte (Urnengrab)	72,72	1,666667	20	2.424,00	330,23	2.754,23	11,48
6.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						
7.	- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	72,72	3,433333	30	7.490,16	330,23	7.820,39	21,72
7.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						
8.	- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	72,72	7,133333	30	15.562,08	330,23	15.892,31	44,15
8.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						
9.	- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	72,72	3,433333	30	7.490,16	330,23	7.820,39	21,72
9.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						
10.	- Urnenwahlgrab	72,72	2,400000	30	5.235,84	330,23	5.566,07	15,46
10.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						
11.	- Urnenwandnische (Urnengrab)	72,72	1,833333	20	2.666,40	330,23	2.996,63	12,49
11.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						
12.	- Schmetterlingsgrab	72,72	1,186667	10	862,94	330,23	1.193,17	
13.	- Gemeinschaftsgrab (Urnengrab)	72,72	0,593333	20	862,94	330,23	1.193,17	
14.	- Friedweinberg (Urnengrab) neu	72,72	1,166667	20	1.696,80	330,23	2.027,03	8,45
14.1	- Nutzungsverlängerung	72,72						

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER GESAMTKOSTEN DER GRABHERSTELLUNG

Bezeichnung	Kosten zur Grabherstellung laut Vertrag mit der Firma Ebert, Schwaigern		Gesamtkosten in €	Kosten zur Grabherstellung Kalkulatorische Kosten und Kosten der Verwaltung		Gesamtkosten der Bestattung/ Beisetzung pro Grabtyp
	Nettokosten lt. Vertrag in €	MwSt. 19% in €		Kalkulatorische Kosten pro Fall lt. Anlage 13 in €	Verwaltungskosten pro Fall lt. Anlage 13 in €	
1	2	3	4 (2+3)	5	6	7 (4+5+6)
Grab für Kinder unter 10 Jahren	208,73	39,66	248,39		370,30	618,69
Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -einfachtief-	542,54	103,08	645,62	31,77	370,30	1.047,69
Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -doppeltief-	591,79	112,44	704,23	31,77	370,30	1.106,30
Urnenerdgrab	91,78	17,44	109,22		370,30	479,52
Urnenkammer					370,30	370,30
Grab für Tot- und Fehlgeburten	125,12	23,77	148,89		370,30	519,19
Sonstige Tätigkeiten: Zuschlag bei Bestattungen an Samstagen 50 % Ausgraben, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen -nach tatsächlichem Aufwand-						

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE
LEICHENHALLEN**

Kosten der Hausmeistertätigkeiten			
	Kosten laut Vertrag mit der Firma Krieg, Nordheim		
	Nettokosten lt. Vertrag in €	MwSt. 19% in €	Bruttokosten in €
Bei Benutzung der Aussegnungshalle	144,00	27,36	171,36
Bei Benutzung einer Leichenzelle in der Aussegnungshalle	61,60	11,70	73,30
Bei Benutzung des Leichenraumes in Nordhausen	35,00	6,65	41,65
Bei Benutzung des Angehörigen Raumes in Nordheim	75,00	14,25	89,25

Kosten der Benutzung der Aussegnungshalle			
	Ø Anzahl der Benutzungen lt. Anlage 7	Ø Kosten gesamt lt. TEH in €	Gesamtkosten pro Benutzung in €
Benutzungsgebühren der Aussegnungshalle	61	20.537	336,67
Hausmeistertätigkeit Firma Krieg			171,36
			508,03

BESTATTUNGSWESEN

**ERMITTLUNG DER BENUTZUNGSgebÜHREN FÜR DIE
LEICHENHALLEN**

Kosten der Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen (Leichenzelle) in Nordheim				
	Ø Anzahl der Benutzungen lt. Anlage 8	Ø Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Benutzung (= 4 Tage) in €	Gesamtkosten für den ersten Tag in €
Benutzungsgebühren der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen (Leichenzelle)	58	6.598	113,76	28,44
Hausmeistertätigkeit Firma Krieg einer Leichenzelle				73,30
				101,74

Kosten der Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen (Leichenzelle) in Nordheim				
	Ø Anzahl der Benutzungen lt. Anlage 8	Ø Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Benutzung (= 4 Tage) in €	Gesamtkosten jeder weitere Tag in €
Benutzungsgebühren der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen (Leichenzelle)	58	6.598	113,76	28,44
				28,44

Kosten der Benutzung des Aufbahrungsraumes (Leichenraum) in Nordhausen	
	Gesamtkosten pro Benutzung in €
Hausmeistertätigkeit Firma Krieg	41,65
	41,65

Kosten der Benutzung des Angehörigen Raumes in Nordheim	
	Gesamtkosten pro Benutzung in €
Hausmeistertätigkeit Firma Krieg	89,25
	89,25

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHR FÜR RASENGRÄBER

Personalkosten der Rasengräber					
	Zeitaufwand pro Pflegeeinheit in Stunden lt. Verwaltung	Pflegeeinheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflegeaufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflegekosten pro Jahr in €
Pflegekosten des Bauhofs	1,50	30	45,00	54,55	2.454,75
Kosten des Bauhofs für das Auffüllen und Nachsäen	3,00	5	15,00	54,55	818,25
					3.273,00

Materialkosten der Rasengräber					
	Wasserverbrauch pro Pflegeeinheit in Liter lt. Verwaltung	Bewässerungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasserverbrauch pro Jahr in Liter	Wasserkosten pro m ³ lt. Verwaltung in €	Gesamtkosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	1.000	10	10.000	1,97	19,70
Dünger, Rasensamen u. ä.					250,00
					269,70

Summe Pflegekosten pro Jahr für 38 Rasengräber	3.542,70
--	----------

Summe Pflegekosten pro Jahr für 1 Rasengrab	93,23
---	-------

Pflegekosten Rasenreihengrab (20 Jahre Nutzungsdauer)	1.864,60
---	----------

Pflegekosten Rasenwahlgrab (30 Jahre Nutzungsdauer)	2.796,90
---	----------

Anlagen zur Kalkulation

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU BESTATTUNGEN

Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	11.480				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	11.480				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	11.480	11.480	11.480	11.480	11.480
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	11.480	11.480	11.480	11.480	11.480

Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
BESTATTUNGEN**

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0	0
Abschreibung in €		765	765	765	765
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungs- satz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		11.480	11.480	11.480	11.480
aufgelaufene Abschreibung		4.210	4.975	5.740	6.505
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		7.270	6.505	5.740	4.975
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			6.888	6.123	5.358
Kalkulatorische Verzinsung in €	3,50%		241	214	188

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU

AUSSEGNUNGSHALLEN

Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	800.404				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	800.404				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
· Friedhof Nordhausen Aussegnungsraum (bleibt A.i.B.)		50.000	250.000		
Summe		50.000	250.000	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	800.404	850.404	1.100.404	1.100.404	1.100.404
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	800.404	800.404	800.404	800.404	800.404

Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	145.207				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	145.207				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
· Friedhof Nordhausen Aussegnungsraum (bleibt A.i.B.)			100.000		
Summe		0	100.000	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	145.207	145.207	145.207	145.207	145.207

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUSSEGNUNGSHALLEN

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibung					
Zugang AHK			0	0	0
Zugang AfA	AfA Satz		0	0	0
	2,00%		0	0	0
Abgang AfA Orgel Praeludium IV M			0	0	-903
Abschreibung in €	16.704	16.704	16.704	16.704	15.801
abzüglich 15 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	-2.506	-2.506	-2.506	-2.506	-2.370
Abschreibung in €	14.198	14.198	14.198	14.198	13.431
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungs-		0	100.000	0
Zugang Auflösung	satz		0	2.000	0
	2,00%				
Auflösung Zuschüsse in €	2.904	2.904	4.904	4.904	4.904
abzüglich 15 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	-436	-436	-736	-736	-736
Auflösung Zuschüsse in €	2.468	2.468	4.168	4.168	4.168
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	800.404	800.404	800.404	800.404	800.404
aufgelaufene Abschreibung	615.047	631.751	648.455	665.159	680.960
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	185.357	168.653	151.949	135.245	119.444
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	145.207	145.207	145.207	145.207	145.207
aufgelaufene Auflösung	113.261	116.165	121.069	125.973	130.877
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	31.946	29.042	24.138	19.234	14.330
Zinsbasis		146.511	133.711	121.911	110.563
Kalkulatorische Verzinsung von	3,50%	5.128	4.680	4.267	3.870
abzüglich 15 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen		-769	-702	-640	-581
Kalkulatorische Verzinsung in €		4.359	3.978	3.627	3.289

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0

Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0
zuzüglich 15 % aus Aussegnungshallen		2.506	2.506	2.506	2.370
Abschreibung in €		2.506	2.506	2.506	2.370
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungs- satz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
zuzüglich 15 % aus Aussegnungshallen		436	436	736	736
Auflösung Zuschüsse in €		436	436	736	736
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	3,50%	0	0	0	0
zuzüglich 15 % aus Aussegnungshallen		769	702	640	581
Kalkulatorische Verzinsung in €		769	702	640	581

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU FRIEDHOFSANLAGEN

Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.182.308				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	2.182.308				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
· Friedhof Nordheim Erweiterung		10.000			
· Friedhof Nordheim Neubau Rasengrabfeld		78.228			
Summe		88.228	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	2.182.308	2.270.536	2.270.536	2.270.536	2.270.536
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.182.308	2.270.536	2.270.536	2.270.536	2.270.536

Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	157.479				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	157.479				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	157.479	157.479	157.479	157.479	157.479

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
FRIEDHOFSANLAGEN**

Kalkulatorische Kosten		2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz		88.228	0	0	0
Zugang AfA	3,03%		2.673	0	0	0
Abschreibung in €		38.871	41.544	41.544	41.544	41.544
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungs- satz		0	0	0	0
Zugang Auflösung	3,03%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		2.182.308	2.270.536	2.270.536	2.270.536	2.270.536
aufgelaufene Abschreibung		1.234.219	1.275.763	1.317.307	1.358.851	1.400.395
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		948.089	994.773	953.229	911.685	870.141
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		157.479	157.479	157.479	157.479	157.479
aufgelaufene Auflösung		157.479	157.479	157.479	157.479	157.479
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis			971.431	974.001	932.457	890.913
Kalkulatorische Verzinsung in €	3,50%		34.000	34.090	32.636	31.182

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU

LEISTUNGSFREMDE KOSTEN

Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	126.294				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	126.294				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	126.294	126.294	126.294	126.294	126.294
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	126.294	126.294	126.294	126.294	126.294

Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
LEISTUNGSFREMDE KOSTEN**

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0	0
Abschreibung in €		3.789	3.789	3.789	3.789
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungs- satz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		126.294	126.294	126.294	126.294
aufgelaufene Abschreibung		75.524	79.313	83.102	86.891
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		50.770	46.981	43.192	39.403
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis		48.876	45.087	41.298	37.509
Kalkulatorische Verzinsung in €	3,50%	1.711	1.578	1.445	1.313

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL DER STERBEFÄLLE MIT BESTATTUNG/
BEISETZUNG AUF DEN GEMEINDEEIGENEN FRIEDHÖFEN**

Anzahl der Sterbefälle laut Verwaltung				
Teilorte	2021	2022	2023	Ø
Nordheim / Nordhausen	59	79	91	
	59	79	91	76,33

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUSSEGNUNGSHALLEN**

Nutzung der Aussegnungshallen laut Verwaltung				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	64	57	62	
	64	57	62	61,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUFBAHRUNGS- UND
KÜHLEINRICHTUNGEN**

Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen laut Verwaltung (Nutzungstage)					
Teilort	2021	2022	2023	Ø Anzahl Nutzungstage	Ø Anzahl Benutzungen (= 4 Tage)
Nordheim	180	273	241		
	180	273	241	231,33	57,83

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE**

- Reihengrab für Personen unter 10 Jahren				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	0	0	1	
Nordhausen	0	0	0	
	0	0	1	0,34

- Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	3	2	1	
Nordhausen	0	0	0	
	3	2	1	2,00

- Rasenreihengrab				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	1	1	2	
Nordhausen	0	0	0	
	1	1	2	1,34

- Urnenreihengrab				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	2	1	1	
Nordhausen	1	0	1	
	3	1	2	2,00

- Anonymes Urnenreihengrab				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	0	4	2	
	0	4	2	2,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE**

- Baumgrabstätte (Urnengrab)				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	15	8	9	
Nordhausen	1	3	3	
	16	11	12	13,00

- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	4	3	2	
Nordhausen	1	1	0	
	5	4	2	3,67

- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	0	1	0	
Nordhausen	0	0	0	
	0	1	0	0,34

- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	2	6	5	
Nordhausen	2	1	2	
	4	7	7	6,00

- Urnenwahlgrab				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	5	8	6	
Nordhausen	2	1	0	
	7	9	6	7,34

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE**

- Urnenwandnische (Urnenwahlgrab)				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	14	5	9	
Nordhausen	1	1	1	
	15	6	10	10,34

- Schmetterlingsgrab				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	0	0	0	
	0	0	0	0,00

- Gemeinschaftsgrab (Urnenreihengrab)				
Teilort	2021	2022	2023	Ø
Nordheim	3	3	7	
	3	3	7	4,34

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief								
Teilort	2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Nordheim	6	22	7	70	10	80		
Nordhausen	0	0	2	13	2	6		
	6	22	9	83	12	86	9,00	7,08

- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief								
Teilort	2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Nordheim	3	22	0	0	3	20		
Nordhausen	1	6	0	0	0	0		
	4	28	0	0	3	20	2,34	6,84

- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief								
Teilort	2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Nordheim	0	0	0	0	0	0		
Nordhausen	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

- Urnenwahlgrab								
Teilort	2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Nordheim	2	14	3	15	2	10		
Nordhausen	0	0	0	0	1	12		
	2	14	3	15	3	22	2,67	6,37

BESTATTUNGSWESEN

**ERMITTLUNG DER ANZAHL DER
VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN**

- Urnenwandnische (Urnenwahlgrab)								
Teilort	2021		2022		2023		∅	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Nordheim	3	12	2	7	9	72		
Nordhausen	0	0	0	0	0	0		
	3	12	2	7	9	72	4,67	6,50

- Baumgrabstätte (Urnengrab)								
Teilort	2021		2022		2023		∅	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Nordheim	4	15	3	13	3	19		
Nordhausen	0	0	0	0	0	0		
	4	15	3	13	3	19	3,34	4,70

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ÄQUIVALENZZIFFERN
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN**

Pos.	Grabart	Fläche in m ² lt. Ver- waltung	Äqui- valenz- ziffer 1	Grab- stellen lt. Ver- waltung	Äqui- valenz- ziffer 2	Äqui- valenz- ziffer gesamt
1	2	3	4	5	6	7 ((4+6)/2)
1.	- Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	0,75	1,0000000	1	1	1,0000000
2.	- Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2,90	3,8666667	1	1	2,4333334
3.	- Rasenreihengrab	2,90	3,8666667	1	1	2,4333334
4.	- Urnenreihengrab	0,60	0,8000000	1	1	0,9000000
5.	- Anonymes Urnenreihengrab	0,30	0,4000000	1	1	0,7000000
6.	- Baumgrabstätte (Urnengrab)	1,75	2,3333333	1	1	1,6666667
7.	- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2,90	3,8666667	3	3	3,4333334
8.	- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	6,20	8,2666667	6	6	7,1333334
9.	- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	2,90	3,8666667	3	3	3,4333334
10.	- Urnenwahlgrab	0,60	0,8000000	4	4	2,4000000
11.	- Urnenwandnische (Urnenwahlgrab)	0,50	0,6666667	3	3	1,8333334
12.	- Schmetterlingsgrab	1,03	1,3733333	1	1	1,1866667
13.	- Gemeinschaftsgrab (Urnengrab)	0,14	0,1866667	1	1	0,5933334
14.	- Friedweinberg (Urnengrab) neu	1,00	1,3333333	1	1	1,1666667

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER BEMESSUNGSEINHEITEN
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN**

Pos.	Grabart	Äqui- valenz- ziffer gesamt lt. Anl. 11	Nutzungs- dauer in Jahren lt. Ver- waltung	Anzahl der Nutzungs- rechte lt. Anl. 9+10	Bemessungs- einheiten
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)
1.	- Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	1,0000000	10	0,34	3,400000
2.	- Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2,4333334	20	2,00	97,333336
3.	- Rasenreihengrab	2,4333334	20	1,34	65,213335
4.	- Urnenreihengrab	0,9000000	20	2,00	36,000000
5.	- Anonymes Urnenreihengrab	0,7000000	20	2,00	28,000000
6.	- Baumgrabstätte (Urnengrab)	1,6666667	20	13,00	433,333342
6.1	- Nutzungsverlängerung	1,6666667	4,70	3,34	26,163334
7.	- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	3,4333334	30	3,67	378,010007
7.1	- Nutzungsverlängerung	3,4333334	7,08	9,00	218,772004
8.	- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	7,1333334	30	0,34	72,760001
8.1	- Nutzungsverlängerung	7,1333334	6,84	2,34	114,173281
9.	- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	3,4333334	30	6,00	618,000012
9.1	- Nutzungsverlängerung	3,4333334	0,00	0,00	0,000000
10.	- Urnenwahlgrab	2,4000000	30	7,34	528,480000
10.1	- Nutzungsverlängerung	2,4000000	6,37	2,67	40,818960
11.	- Urnenwandnische (Urnenwahlgrab)	1,8333334	20	10,34	379,133347
11.1	- Nutzungsverlängerung	1,8333334	6,50	4,67	55,650835
12.	- Schmetterlingsgrab	1,1866667	10	0,00	0,000000
13.	- Gemeinschaftsgrab (Urnengrab)	0,5933334	20	4,34	51,501339
14.	- Friedweinberg (Urnengrab) neu	1,1666667	20	0,00	0,000000
14.1	- Nutzungsverlängerung	1,1666667	0,00	0,00	0,000000
					3.146,743133

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR DIE BESTATTUNG/BESETZUNG

Kalkulatorische Kosten je Bestattung			
	Ø Anzahl der Fälle lt. Verwaltung	Ø Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Fall in €
Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)	30	953	31,77

Verwaltungskostenanteil je Bestattung / Beisetzung			
	Ø Anzahl der Fälle lt. Anlage 6	Ø Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Fall in €
Verwaltungskosten und sonstige Gemeinkosten	77	28.513	370,30

Kosten der Bestattungstätigkeiten			
	Kosten laut Vertrag mit der Firma Krieg, Nordheim		
	Nettokosten lt. Vertrag in €	MwSt. 19% in €	Bruttokosten in €
Überführungsannahme Verstorbener von Fremdunternehmen	61,50	11,69	73,19
Leitung und Aufsicht bei der Bestattung	154,39	29,33	183,72

Berechnungsgrundlagen

BESTATTUNGSWESEN

ANLAGENBUCHHALTUNG

DER GEMEINDE NORDHEIM

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2023		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €
· Sargversenkapparat SENKAMAT	11.480	765	7.270
Bestattungen	11.480	765	7.270
· Friedhof Nordheim Aussegnungshalle	729.414	14.588	158.242
· Aussegnungshalle Hochbau	52.538	1.031	23.678
· Orgel Praeludium IV M	18.452	1.085	3.437
Aussegnungshallen	800.404	16.704	185.357
· keine	0	0	0
Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0
· Grunderwerb beide Friedhöfe Nordhausen	60.074	0	60.074
· Erweiterung 1998-1999	65.730	1.972	18.404
· Erweiterung 2002	146.000	4.380	54.020
· Erweiterung Wahlgräber Abt. 9	2.750	83	1.430
· Erweiterung Grabfelder 2013: Reihengräber Abt. 12	24.836	745	17.385
· Erweiterung Grabfelder 2013: Urnenstelen Abt. 13	19.274	578	13.492
· Umbaumaßnahme 2017/18; Rasengrabfeld	66.404	2.012	58.355
· Umbaumaßnahme 2017/18; Urnenstelen	13.280	443	10.181
· Stele für Bestattung unter den Bäumen	1.074	33	976
Nordheim			
· Erweiterung 1976-1978	160.941	0	0
· Erweiterung 1985-1989	607.179	0	0
· Grabfelderschließung (1985-1989)	106.634	0	0
· Grabfelder (XVIII u. XIX 1996/97)	26.442	793	5.817
· Grabfelder (21 u. 22, 1999)	43.474	1.304	12.173
· Grabfeld (11a Urnengräber)	18.125	725	3.625
· Urnenreihengräber Abt. 9a	7.693	231	4.000
· Grabfelder Abt. 23/24/25	4.548	136	2.501
· Erweiterung Urnengräber (Kolumbariengräber)	28.724	899	17.863
· Erweiterung Urnengräber (Kolumbariengräber)	3.907	117	2.266
· Plankonzept: Erw. Grabfelder 2013	127.080	3.812	88.956
· Erw. Grabfelder 2013: Urnenstelen	14.711	441	10.298
· Honorarabrechnung Friedhoferw., Gedenkstein	11.390	342	8.315
· Umbaumaßnahme 2017/18 Rasengrabfeld	88.072	2.669	74.728
· Umbaumaßnahme 2017/18 Urnengrabfeld	112.078	3.396	98.493
· Umbaumaßnahme 2017/18 Wege für Urnengrabfeld	93.968	2.349	84.571
· Umbaumaßnahme 2017/18 Gemeinschaftsgrabfeld	97.289	3.892	85.614
· Umbaumaßnahme 2017/18 Schmetterlingsgrabfeld	39.127	1.565	32.866
· Umbaumaßnahme 2017/18 Baumhain, Sitzplatz	14.740	369	13.266
· Umbaumaßnahme 2017/18 Baumhain, Wegeneubau	36.774	919	33.096
· Urnenstelen 2022	139.990	4.666	135.324
Friedhofsanlagen	2.182.308	38.871	948.089

**BESTATTUNGSWESEN
ANLAGENBUCHHALTUNG
DER GEMEINDE NORDHEIM**

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2023		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €
· Kriegerdenkmal	122.076	3.662	48.830
· Kriegerdenkmal	4.218	127	1.940
Leistungsfremde Kosten	126.294	3.789	50.770
Bestattungswesen gesamt	3.120.486	60.129	1.191.486

BESTATTUNGSWESEN

ANLAGENBUCHHALTUNG

DER GEMEINDE NORDHEIM

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2023		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· keine	0	0	0
Bestattungen	0	0	0
· Ausgleichstock Friedhof Nordheim Aussegnungshalle	145.207	2.904	31.946
Aussegnungshallen	145.207	2.904	31.946
· keine	0	0	0
Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0
Nordheim			
· Ausgleichstock Anlagen Erweiterung 1976-1978	20.452	0	0
· Ausgleichstock Anlagen Erweiterung 1985-1989	116.575	0	0
· Ausgleichstock Grabfelderschließung 1985-1989	20.452	0	0
Friedhofsanlagen	157.479	0	0
· keine	0	0	0
Leistungsfremde Kosten	0	0	0
Bestattungswesen gesamt	302.686	2.904	31.946

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Dezember 2024 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation aufgenommenen, Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen zu den einzelnen Bereichen der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Die Gemeinde Nordheim unterhält auf ihrem Gebiet zwei Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2025 - 2027 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.